



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 47

Freitag, 1. Dezember

2023

## INHALT:

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Inselgemeinde Juist für das Haushaltsjahr 2023 ..... 650

### B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Sauteler Kanal Feststellungsbeschluss ..... 654

---

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

---

#### Haushaltssatzung der Inselgemeinde Juist für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Juist in seiner Sitzung am 18.07.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 10.984.570 Euro

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 10.814.880 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.897.560 Euro

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.337.797 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 0 Euro

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 6.047.950 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	6.047.950 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	349.579 Euro

festgesetzt.

### § 1a

Der **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung** für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

<b>im Erfolgsplan</b>	
mit Erträgen in Höhe von	5.360.800 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	5.465.800 Euro
<b>im Vermögensplan</b>	
mit Einnahmen in Höhe von	6.272.100 Euro
mit Ausgaben in Höhe von	6.272.100 Euro

festgesetzt.

### § 1b

Der **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe** für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im Bereich

#### A Wasserwerk

<b>im Erfolgsplan</b>	
mit Erträgen in Höhe von	754.450 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	934.450 Euro
<b>im Vermögensplan</b>	
mit Einnahmen in Höhe von	1.170.300 Euro
mit Ausgaben in Höhe von	1.170.300 Euro

im Bereich

#### B Hafen

<b>im Erfolgsplan</b>	
mit Erträgen in Höhe von	452.600 Euro
mit Aufwendungen in Höhe von	651.600 Euro
<b>im Vermögensplan</b>	
mit Einnahmen in Höhe von	4.155.000 Euro
mit Ausgaben in Höhe von	4.155.000 Euro

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Gemeindehaushalt auf 6.047.950 Euro festgesetzt.

### **§ 2a**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung erforderlich sind, wird auf 5.756.100 Euro festgesetzt.

### **§ 2b**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe (Wasserwerk und Hafen) erforderlich sind, wird auf 5.094.200 Euro festgesetzt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt der Gemeinde werden nicht festgesetzt.

### **§ 3a**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden nicht festgesetzt.

### **§ 3b**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe (Wasserwerk und Hafen) werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

### **§ 4a**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

### **§ 4b**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe in Anspruch genommen werden dürfen, wird

im Bereich A Wasserwerk auf 100.000 Euro und  
im Bereich B Hafen auf 50.000 Euro

festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 380 v.H. |

## § 6

Für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gemäß § 12 KomHKVO wird eine Wertgrenze von 1.300.000 Euro festgesetzt.

## § 7

Die Wertgrenze für Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung gemäß § 117 NKomVG wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

Gemeinde Juist, den 18.07.2023

### **Gemeinde Juist**

Dr. Tjark Goerges  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 sowie § 130 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 i. V. m § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 28. November 2023 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 4. bis zum 12. Dezember 2023 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Juist, Zimmer 23, öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04935 809-201 oder der E-Mail-Adresse [finanzen@juist.de](mailto:finanzen@juist.de) gebeten.

Juist, 28. November 2023

### **Inselgemeinde Juist**

Dr. Goerges  
Bürgermeister

---

## B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

---

### Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Sauteler Kanal Feststellungsbeschluss

In der Flurbereinigung Sauteler Kanal, Kreis Aurich, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), festgestellt. Sie gelten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens als endgültig.

Die Wertermittlungsergebnisse wurden den Beteiligten in dem am 18.10.2023 durchgeführten Anhörungstermin ordnungsgemäß bekannt gegeben. Die Wertermittlungsunterlagen haben vom 16. bis 18.10.2023 zur Einsicht und Erläuterung ausgelegen.

Die im Anhörungstermin vorgebrachten Einwendungen sind inzwischen überprüft worden. Sie haben zu folgenden Änderungen geführt:

Gemarkung Timmel	Flur 5	Flurstück 72/1	der GR 64 Anteil wird auf A 74 hochgestuft
Gemarkung Timmel	Flur 5	Flurstück 72/2	der GR 64 Anteil wird teilweise auf A 74 hochgestuft
Gemarkung Timmel	Flur 5	Flurstück 82/5	der A 74 Anteil wird in GR 54 abgestuft
Gemarkung Timmel	Flur 5	Flurstück 83/2	der A 12 Anteil wird auf A 74 hochgestuft
Gemarkung Timmel	Flur 5	Flurstück 83/2	der GR 12 Anteil wird auf GR 64 hochgestuft
Gemarkung Timmel	Flur 5	Flurstück 84	der A 12 Anteil an der östlichen Flurstücksgrenze wird auf A 74 hochgestuft
Gemarkung Timmel	Flur 5	Flurstück 245/82	der A 74 Anteil wird in GR 54 abgestuft
Gemarkung Mittegroßefehn	Flur 3	Flurstück 161/2	der A 12 Anteil wird auf A 75 hochgestuft
Gemarkung Mittegroßefehn	Flur 3	Flurstück 162	der A 12 Anteil wird auf A 74 und A 75 hochgestuft
Gemarkung Mittegroßefehn	Flur 3	Flurstück 163/4	der GR 12 Anteil wird auf GR 64 hochgestuft
Gemarkung Mittegroßefehn	Flur 3	Flurstück 163/5	der A 12 Anteil wird auf A 74 und A 75 hochgestuft
Gemarkung Ulbargen	Flur 1	Flurstück 48	der A 12 Anteil an der südlichen Flurstücksgrenze wird auf A 74 hochgestuft
Gemarkung Ulbargen	Flur 1	Flurstück 49	der A 12 Anteil wird auf A 74 hochgestuft

Sonst ist die Wertermittlung nicht zu ändern.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Aurich des ArL Weser-Ems, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, Widerspruch erhoben werden.

### **Hinweis:**

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Aurich, 27.11.2023

### **Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems**

- Geschäftsstelle Aurich -

Im Auftrage

Baalmann

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.